



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 46. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. Oktober 2020, 14 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Stefan Weber (SPD)

i. V. v. Kirsten Eickhoff-Weber

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Marlies Fritzen

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Volker Schnurrbusch (fraktionslos)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Mündliche Anhörung Tierheimen effizient helfen	5
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1916	
2.	Gespräch mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Bundesgesellschaft für Endlagerung, Stefan Studt, über die Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland	10
3.	Containern legalisieren	12
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2386	
	Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen	12
	Alternativantrag der Fraktion von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2446	
4.	Nutzung von Open-Source-Software	13
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2056	
5.	Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2020	14
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2291	
6.	Biologischer Klimaschutz durch Moorschutz und Neuwaldbildung	15
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2326	
7.	Bericht der Landesregierung zur aktuellen Lage der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland	16
	Antrag des Abg. Stefan Weber (SPD) Umdruck 19/4690	

8.	Verschiedenes	22
a)	Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen	22
b)	„Schweinstau“	23
c)	Stand der Arbeiten zur Änderung der Landesdüngeverordnung	25
d)	Verschiebung des Landtagsberichts „Maßnahmen und Ziele für eine effiziente Energiewende und Klimaschutzpolitik“ auf die November-Tagung	28
e)	Ausschussumbesetzung	28
f)	Belüftungssituation	28

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt 6 - Biologischer Klimaschutz durch Moorschutz und Neuwaldbildung - abgesetzt. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der folgenden Reihenfolge behandelt: 1, 8 b), 2 bis 5, 7, 8 a), 8 c) bis 8 f).

**1. Mündliche Anhörung
Tierheimen effizient helfen**

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/1916](#)

(überwiesen am 23. Januar 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/3600](#), [19/3646](#), [19/3678](#), [19/3807](#), [19/3818](#),
[19/3820](#), [19/4513](#), [19/4590](#), [19/4688](#), [19/4689](#),
[19/4704](#)

Frau Zempel, Dezernentin im Städteverband Schleswig-Holstein, trägt in großen Zügen die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände vor ([Umdruck 19/4704](#)).

Herr Kiewitz, Referent beim Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, ergänzt die Stellungnahme und geht insbesondere auf das landesweite Katzenkastrationsprojekt und das Problem Animal Hoarding ein.

Herr Pump, Ordnungsamtsleiter der Stadt Itzehoe und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Ordnungsverwaltung der Mittelstädte im Städtebund Schleswig-Holstein, schildert - auch anhand von konkreten Kosten - ausführlich, wie eine Mittelstadt wie Itzehoe mit den in Rede stehenden Themen umgeht.

Herr Sauerzweig-Strey, Ehrenvorsitzender des Landesverbands Schleswig-Holstein des Deutschen Tierschutzbundes, gibt die wesentlichen Punkte der schriftlichen Stellungnahme wieder ([Umdruck 19/3807](#)).

Frau Schmonsees, 2. stellvertretende Vorsitzende des Landesverbands Schleswig-Holstein des Deutschen Tierschutzbundes, macht anhand einer PowerPoint-Präsentation ([Umdruck 19/4688](#)) Ausführungen zu Fundtierkosten.

Frau Kloth, Vorsitzende des Landesverbands Schleswig-Holstein des Deutschen Tierschutzbundes, geht kurz auf den Aspekt Animal Hoarding ein, macht Ausführungen zur Fundtieraufnahme und bespricht die Finanzierung der Tierheime.

Frau Erdmann, Tierschutzbeauftragte der Landesregierung, trägt einzelne Punkte ihrer schriftlichen Stellungnahme vor ([Umdruck 19/3818](#)). Dabei geht sie vor allem auf die Themen Katzenkastration, Ehrenamt, exotische Tiere, Tierpflege und Fundtiere ein.

Frau Maeder, 1. Vorsitzende des Tierschutzvereins Elmshorn, verweist auf ihre schriftliche Stellungnahme ([Umdruck 19/3646](#)). Sodann geht sie auf die Praxis im Tierschutzverein Elmshorn ein, und erklärt, dass besonders nicht vermittelbare Tiere und die damit verbundenen Kosten problematisch seien. Nach ihrer Auffassung seien Gemeinden durchaus verpflichtet - auch aus Tierschutzgründen -, Fundtiere zu versorgen, eine Arbeit, die im Moment hauptsächlich ehrenamtlich geleistet werde. In diesem Zusammenhang schlägt sie beispielhaft eine pauschale Finanzierung - abhängig von der Bevölkerungszahl - vor.

Abg. Krämer spricht sich für eine Überarbeitung der Richtlinie über die Verwahrung von Fundtieren aus (XI 340 - 72253/IV 260 - 2122.8.04, Amtsbl. SH 1994, 318). Diese sei in Bezug auf die Eigentumsaufgabe, die sich daraus ergebe, inhaltlich falsch. Eine Neufassung solle zum einen keine Konnexität auslösen, zum anderen solle sie sich nicht mehr an 28, sondern an 90 Tagen orientieren, während derer die Kommunen - ihrer gesetzlichen Pflicht entsprechend - finanziell für die Fundtiere verantwortlich seien. Eine Spitzabrechnung sei nur in begrenztem Maße sinnvoll.

Frau Zempel erwidert, der Zeitraum von 28 Tagen, an dem sich die Kommunen orientierten, sei vertraglich festgelegt. Sollte er erweitert werden, seien neue Verhandlungen notwendig, denen sie nicht vorgreifen könne. Auf Nachfrage von Abg. Krämer, die auf Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts verweist, hält sie fest, dass aus ihrer Sicht nicht eindeutig klar sei, ob Kommunen dazu verpflichtet seien, Fundtiere grundsätzlich bis zum Eigentumsübergang zu beherbergen. - Herr Kiewitz ergänzt, dass nicht die Gemeinden, sondern der jeweilige

vorherige Besitzer des Fundtieres ihr Eigentum aufgeben. Deshalb habe sich die 28-Tage-Frist bewährt.

Abg. Weber greift zentrale Forderungen aus dem Antrag der SPD-Fraktion auf und äußert die Auffassung, dass Fundtiere auch nach 28 Tagen noch Fundsachen seien, weil der Eigentumsvorbehalt erst nach sechs Monaten entfalle. - Herr Kiewitz sieht dies nicht so, und erklärt, die Erfahrung zeige, dass nach 28 Tagen die Vorbesitzer ihre Tiere meist nicht mehr abholen.

Frau Maeder erklärt, auch aus ihrer Sicht seien die Kommunen bis zu sechs Monate für die Fundtiere zuständig. Von Abg. Weber auf die Verhandlungen mit den Kommunen angesprochen, antwortet sie, diese fänden auf Augenhöhe und vertrauensvoll statt. Sie gehe davon aus, dass sich an dieser Zusammenarbeit auch dann nichts ändere, wenn eine mögliche neue Richtlinie einen längeren Zeitraum als 28 Tage vorsehe.

Frau Erdmann berichtet, sie sei mehrmals von Tierschutzvereinen gebeten worden, an Verhandlungen mit den Kommunen teilzunehmen, weil diese schwierig gewesen seien. Im Übrigen könne eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht helfen, ein Tier eindeutig als Fundtier zu definieren.

Nach Auffassung von Frau Kloth sieht das BGB vor, dass die Kommunen sechs Monate lang für Fundtiere zuständig seien. Richtig sei, dass manche Tiere früher vermittelt werden könnten.

Herr Pump hält fest, dass Tierhalter, die ihre Tiere verloren hätten, diese nur in wenigen Ausnahmefällen erst nach Ablauf von 28 Tagen im Tierheim abholen. - Aus seiner Sicht verliefen die Verhandlungen mit den Tierheimen auf Augenhöhe, was sich etwa an der Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel ablesen lasse. Diese sollten allerdings ein gewisses Maß nicht übersteigen.

Nach Erfahrung von Herrn Sauerzweig-Strey bleiben Fundtiere heute länger in den Tierheimen als früher, weil mittlerweile höhere Ansprüche an den gesundheitlichen Zustand der Tiere bestünden.

Auch Abg. Rickers tritt für eine Überarbeitung der Fundtier-Richtlinie ein; außerdem ist aus seiner Sicht im Zusammenhang mit dem Gesetz über das Halten von Hunden eine Registrierungs- zusätzlich zur bestehenden Kennzeichnungspflicht sinnvoll.

Auf Ausführungen von Abg. Krämer und Abg. Rickers erklärt Frau Zempel, zur Frage, ob Konnexität bestünde, könne sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend Stellung beziehen. Mit Verweis auf unterschiedliche Vertragsgestaltungen in den einzelnen Kommunen weist sie den Eindruck zurück, die Kommunen stellten nicht ausreichend Mittel zur Verfügung.

Mit Bezug auf die Frage von Abg. Weber erklärt Frau Kloth, auch aus ihrer Sicht verliefen die Verhandlungen mit den Kommunen in der Regel auf Augenhöhe. Auf Ausführungen des Abg. Rickers betont sie, es sei wichtig, dass die Standards bei der Unterbringung von Fundtieren aufrechterhalten würden, wenn private Unternehmen diese Aufgabe übernähmen. Die Unterbringung in gemeinnützigen Tierheimen hingegen sei auch finanziell günstig.

Frau Schmonsees ergänzt, der Deutsche Tierschutzbund habe eine inzwischen weit verbreitete Software entwickelt, mit der die Tierheime ihre Kosten abbildeten und die Tagessätze pro Tier berechneten.

Frau Erdmann wirft die Frage auf, warum es in Schleswig-Holstein keine städtischen Tierheime gebe. - Frau Zempel verweist auf eine Einrichtung im Kreis Segeberg.

Frau Maeder berichtet, auch private Einrichtungen, die Fundtiere betreuten, betrachteten diese ab dem 29. Tag nicht als ihr Eigentum. - Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers zeigt sie sich offen für eine Verlängerung der Frist, innerhalb derer die Kommunen finanziell für die Fundtiere verantwortlich seien, von 28 auf 90 Tage.

Abg. Krämer bezweifelt, dass private Unternehmen mit ehrenamtlich geführten Tierheimen konkurrieren könnten. Die bestehende Fundtier-Richtlinie sei gesetzeswidrig, erschwere den Tierheimen die Verhandlungen mit den Kommunen, und müsse deshalb erneuert werden. Sie stellt klar, dass es aus ihrer Sicht keine Aufgabenerweiterung sei, wenn Kommunen entsprechend ihrer gesetzlichen Pflicht sechs Monate lang finanziell für die Fundtiere aufkommen müssten.

Frau Maeder ergänzt auf Ausführungen der Abg. Krämer, Besitzer, die ihre Hunde verloren hätten, holten diese meist nach ein bis zwei Tagen ab. In anderen Fällen dauere es durchschnittlich 90 Tage, bis die Tiere weitervermittelt werden könnten.

Von der Abg. Krämer gefragt, äußert Frau Kloth, dass sie mit einer Anhebung der Frist von 28 auf 90 Tage nicht zufrieden sei, vielmehr müssten die Kommunen nach derzeitiger Gesetzeslage die Kosten bis zur Weitervermittlung übernehmen.

Abg. Knuth argumentiert, es sei für die Städte und Kommunen günstiger, einer Verlängerung der Frist von 28 auf 60 Tage zuzustimmen, statt dazu verpflichtet zu werden, für den gesamten Zeitraum bis zur Weitervermittlung zu zahlen. - Frau Zempel erwidert, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung solle an der Vertragsfreiheit festgehalten werden. Viele Tiere würden außerdem fälschlicherweise als Fundtiere eingeordnet. Auch sei die geltende Richtlinie nicht falsch, sondern das Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen. Zu weiteren Verhandlungen - etwa über eine neue Richtlinie, die die Länge des Zeitraums festlegt, in dem die Kommunen finanziell für die Fundtiere aufkommen müssten - seien die kommunalen Landesverbände bereit.

2. Gespräch mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Bundesgesellschaft für Endlagerung, Stefan Studt, über die Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland

hierzu: [Umdruck 19/4751](#)

Herr Studt, Vorsitzender der Geschäftsführung der Bundesgesellschaft für Endlagerung, und Herr Dr. Reiche, Mitarbeiter in der Bundesgesellschaft für Endlagerung, erläutern anhand einer PowerPoint-Präsentation ([Umdruck 19/4751](#)) Kernpunkte und Hintergründe des Zwischenberichts Teilgebiete, der sich mit der Endlagersuche in der Bundesrepublik befasst.

Auf eine Frage des Abg. Göttisch erklärt Herr Studt, ob ein Gebiet von Hochwasser bedroht sei, werde nur als Hilfskriterium berücksichtigt, falls sich zwei ansonsten gleich gut für ein Endlager geeignete Gebiete gegenüberständen.

Von der Abg. Redmann darauf angesprochen, bekräftigt Herr Studt, er gehe davon aus, dass man die Endlagersuche in den einzelnen Bundesländern öffentlich diskutieren werde. Er führt weiter aus, manche Bundesländer bemühten sich, in ihren Gebieten geologische Phänomene zu finden, die zum Ausschluss der betroffenen Gebiete aus dem Suchverfahren führen würden. Entsprechende geologische Daten werde die Bundesgesellschaft für Endlagerung gegebenenfalls berücksichtigen. Dagegen hätten politische Übereinkünfte, bestimmte Teile des Bundesgebietes als grundsätzlich ungeeignet zu betrachten, bisher keinen Einfluss auf den von der Bundesgesellschaft geführten Prozess der Endlagersuche.

Gegenüber dem Abg. Weber bekräftigt Herr Studt, es sei gesetzlich verankerte Aufgabe der Bundesgesellschaft für Endlagerung, über die von ihr getroffenen Maßnahmen zu informieren. Die BGE komme diesem Auftrag etwa durch die Ausrichtung von Informationsveranstaltungen in den verschiedenen Phasen der Endlagersuche nach. Er habe den Eindruck, es brauche noch stärkere Impulse, damit die Menschen sich beteiligten.

Auf eine Frage der Abg. Metzner erklärt Herr Studt, Anregungen aus der Zivilgesellschaft könnten nur dann berücksichtigt werden, wenn sie im Rahmen der Fachkonferenzen besprochen würden. Es sei deshalb wichtig, dass sich die Kommunen an den Fachkonferenzen beteiligten.

Herr Studt bestätigt dem Abg. Voß, die endgültige Entscheidung über den Standort des Endlagers fälle der Bundesgesetzgeber.

Auf weitere Fragen des Abg. Voß bekräftigt Herr Studt, die Zulassungszeiträume aller deutschen Zwischenlager reichten nicht bis 2050. Die Gesellschaft für Zwischenlagerung sowie die Zulassungsbehörden der Bundesländer trügen die wichtige Verantwortung für die Zwischenlager und ihre Zulassungsdauer. Auch das Nationale Entsorgungsprogramm müsse Näheres regeln. Es sei geplant, am Standort des Endlagers einen Einlagerungsbereich zu errichten; allerdings sehe man nicht vor, die Zwischenlager aus den Bundesländern aufzulösen, um den von dort stammenden hochradioaktiven Abfall vor dem Endlager zu sammeln.

Auf eine weitere Frage des Abg. Voß bestätigt Herr Studt, dass ein Endlager für schwach- und mittelradioaktiven Abfall in Deutschland dringend erforderlich sei. Man rechne zurzeit mit einer Gesamtmenge von 600.000 m³ Abfall, die in einem solchen Endlager untergebracht werden müssten. Davon könne man etwa 300.000 m³ im Schacht Konrad einlagern - diese Abfälle stammten teils aus schon vorhandenen Beständen, teils würden sie durch den Rückbau bestehender Kernkraftwerke entstehen. Weitere 200.000 m³ schwer- und mittelradioaktiven Abfall werde man aus der Asse bergen, darunter erhebliche Mengen an durch zerstörte Fässer kontaminiertem Salz.

Herr Studt erklärt, laut Gesetzgeber könne in einer Region, die als Standort für das Endlager für hochradioaktive Abfälle infrage komme, gegebenenfalls auch ein räumlich getrenntes Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle errichtet werden, falls der Platz ausreiche. Anderenfalls sei ein separates Suchverfahren notwendig.

3. **Containern legalisieren**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2386](#)

Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen

Alternativantrag der Fraktion von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP

[Drucksache 19/2446](#)

(überwiesen am 24. September 2020 an den **Innen- und Rechtsaus-**
schuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der federführende Innen- und Rechtsausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung beschlossen und um Benennung von Anzuhörenden bis zum 26. Oktober 2020 gebeten hat. Im Übrigen schließt sich der Ausschuss dem Verfahren des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an.

4. Nutzung von Open-Source-Software

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2056](#)

(überwiesen am 19. Juni 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag im Einvernehmen mit den beteiligten Ausschüssen einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

5. Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2020

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2291](#)

(überwiesen am 27. August 2020 zur abschließenden Beratung)

Abg. Redmann spricht den Klimaschutzplan an und hält es für sinnvoll, diesen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bericht zu diskutieren.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, weist darauf hin, dass der vorliegende Monitoringbericht einen Einblick in die Erreichung der Ziele gebe. Der Klimaplan sei nicht aus diesem Bericht entstanden, sondern ein Grundsatzplan, der auf Feststellung der Fraunhofer Gesellschaft basiere und das Ziel habe, langfristig Klimaneutralität zu erreichen. Er erklärt sich bereit, dem Ausschuss darüber zu berichten.

Abg. Redmann macht deutlich, dass es nicht nur um das Monitoring gehe, sondern insbesondere um die Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiewende und dem Klimaschutz.

Der Ausschuss kommt überein, in den nächsten Sitzungen Schwerpunkte des vorliegenden Berichts zu diskutieren und in diesem Zusammenhang auch vorliegende Szenarien in den Blick zu nehmen.

6. Biologischer Klimaschutz durch Moorschutz und Neuwaldbildung

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2326](#)

(überwiesen am 27. August 2020 zur abschließenden Beratung)

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Lage der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland

Antrag des Abg. Stefan Weber (SPD)
[Umdruck 19/4690](#)

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, dass das Ministerium das Thema ständig beschäftige und ständig in Kontakt mit dem Bund stehe. Im Folgenden stellt sie den derzeitigen Sachstand dar.

Die erste amtliche Feststellung von ASP in Deutschland habe es am 10. September 2020 im Landkreis Spree-Neiße in Brandenburg gegeben. Mittlerweile gebe es 71 festgestellt ASP-Fälle.

Am 30. September 2020 habe es in Brandenburg einen weiteren Fund gegeben, und zwar etwa 60 km nördlich des ersten Fundorts und 1 km von der polnischen Grenze entfernt. Es sei davon auszugehen, dass es sich um zwei unterschiedliche Ausbruchsgeschehen handele.

Der Schwerpunkt der Nachweise habe im südlich gelegenen Eintragsgebiet gelegen. Dort habe man mittlerweile 68 Wildschweine aufgefunden und ASP nachgewiesen. Ein Kerngebiet sei mit einem Elektrozaun abgegrenzt. In dem Gebiet mit einer Gesamtgröße von 125 m² sei Jagdruhe angeordnet und die Ernte untersagt. Man wolle versuchen, den Wildschweinen die Futtergrundlage nicht zu entziehen und sie nicht dazu anzureizen, einen Ortwechsel vorzunehmen. Das Gebiet sei grundsätzlich mit einem Betretungsverbot belegt.

Dort werde intensiv eine Fallwildsuche durchgeführt. Man versuche, eine weiße Zone einzurichten. Sie solle komplett bejagt werden, um dort Wildschweinfreiheit zu erreichen.

An der Grenze zu Polen baue Brandenburg mittlerweile eine Wildschweinbarriere auf. Mecklenburg-Vorpommern habe damit bereits angefangen. Um die beiden Kerngebiete herum sei mittlerweile ein zusammenhängendes Gebiet von 2.000 km² festgelegt worden sei. Hier werde nach und nach versucht, Ernte- und Nutzungsverbote wieder aufzuheben, indem man durch gezieltes Absuchen von Flächen diese wieder freigebe.

In den Kerngebieten werde intensiv nach Fallwild gesucht. Dazu würden Drohnen eingesetzt, Polizeihubschrauber mit Wärmebildkamera sowie Kadaversuchhunde. Diese kämen auch aus Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein habe hier eine Vorreiterrolle eingenommen. Es gebe mittlerweile 22 ausgebildete Suchhundegespanne, die in Brandenburg unter speziellen hygienischen Anforderungen tätig seien. Die Suchhunde hätten mittlerweile ein gutes Ergebnis erzielt und unterstützten die Fallwildsuche hervorragend. Darauf sei sie stolz.

Deutschland habe mit den ASP-Funden in Brandenburg seine ASP-Freiheit verloren. Export sei nicht mehr möglich. Das habe Auswirkungen auf die Preise. Der Basispreis für Schlachtschweine liege derzeit bei 1,27 €, die Ferkelnotierungen lägen im Bereich von 30 €. Der Markt habe sich umorientiert insbesondere dadurch, dass China verlorengegangen sei. Derzeit finde verstärkt innereuropäischer Handel statt.

In Schleswig-Holstein seien bereits seit vielen Jahren Vorsorgemaßnahmen getroffen worden. Es gebe ein Maßnahmenpaket mit Anreizmöglichkeiten für die Jägerschaft. Das Schwarzwildmonitoring sei ausgebaut. Suchhunde seien ausgebildet worden. Zurzeit würden Schwarzwildfallen beschafft und erprobt. Zäune seien angeschafft worden. Es gebe eine Vereinbarung mit den Landesforsten zum Aufbau und zur Pflege von Zäunen. Ferner gebe es rechtliche Erleichterungen zur Bejagung von Schwarzwild. Insofern sei Schleswig-Holstein gut aufgestellt und befinde sich in regelmäßigem Austausch mit den Gebietskörperschaften, die vor Ort für die Umsetzung zuständig seien.

Derzeit werde weiteres Zaunmaterial beschafft. Außerdem bereite man sich weiter vor für den Fall, dass sich die ASP über Mecklenburg-Vorpommern in Richtung Schleswig-Holstein ausbreite. Weitere Hunde sollten ausgebildet werden. Die Bejagung werde intensiviert. Zurzeit würden Anreizmöglichkeiten und Fördermöglichkeiten geprüft, um den Absatz von Schwarzwild zu erhöhen, der derzeit eingeschränkt sei, indem zum Beispiel für die Direktvermarktung Vorkehrungen getroffen würden sowie über Kühlzellen und weitere Möglichkeiten, Hilfestellung zu leisten, nachgedacht werde.

Positiv sei, dass es im Jagdjahr 2019 eine Jagdstrecke von knapp 20.000 Stück Jagdwild gegeben habe. Versucht werde, dies mindestens wieder zu erreichen, wenn nicht gar zu toppen. Dies wäre eine gute und angebrachte Maßnahme, die Wildschweinbestände weiter zu dämmen.

Im Moment werde versucht, die landwirtschaftlichen Betriebe zu überzeugen, an Vorsorge-maßnahmen teilzunehmen, also Blutuntersuchungen an den Schweinebeständen vorzunehmen, damit sie den entsprechenden Status erhielten, der sie von konkreten Nachweisen im Falle eines ASP-Ausbruches im Kerngebiet befreien würde. Das werde angereizt, indem der Tierseuchenfonds einen Anteil an den Laborkosten übernehme. Zurzeit werde an einem Konzept zur Regelung der Entschädigung für den Fall von Ernte- und Nutzungsverboten gearbeitet. Dieses Konzept werde mit dem Bauernverband sowie den Kreisen und kreisfreien Städten abgestimmt.

Sie wiederholt die bereits früher getroffenen Feststellungen, dass die ASP für Menschen und andere Tiere - außer Schweinen - ungefährlich sei.

Abg. Götsch begrüßt die Vorbereitungen für den Notfall, den Kontakt mit der Jägerschaft und die Ausbildung der Suchhunde. Hinsichtlich der Jagdstrecken äußert er die Vermutung, dass das Ergebnis des letzten Jahres getoppt werden werde. Er weist aber auch darauf hin, dass hinsichtlich kommender Druckjagden durchaus Bedenken wegen der Coronapandemie bestünden, und bittet diesbezüglich, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Landesjagdverband entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Frau Dr. Wallner, Leiterin des Referats Veterinärwesen im MELUND, geht auf eine Frage des Abg. Götsch hinsichtlich der möglichen Entschädigung für Landwirte ein und legt dar, dass es einen gesetzlichen Entschädigungsanspruch für Nichtstörer gebe. Das MELUND habe in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer ein Kalkulationsmodell für verschiedene Feldfrüchte in verschiedenen Vegetationszeiten und dem Aufwand, der betrieben worden sei, entwickelt. Dieses Modell sei am 19. Oktober 2020 dem Bauernverband und den Kreisen und kreisfreien Städten vorgestellt worden. Für die Entschädigungen seien die Kreise zuständig. Für eine Entschädigung gebe es zwei Möglichkeiten, und zwar entweder ein pauschalierendes Modell oder die Entschädigung aufgrund eines Gutachtens.

Abg. Röttger hält den Hinweis auf die Unbedenklichkeit von Wildfleisch und des Verkehrs von Wildfleisch für wichtig und spricht das Problem der Nichtabsetzbarkeit von Wildfleisch an. Außerdem erkundigt sie sich nach den Erkenntnissen über die Übertragungswege in Brandenburg.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt führt aus, derzeit liege ein Vorschlag der Fachabteilung für ein Förderprogramm für den Absatz von Wildfleisch auf dem Tisch. Dieses Programm solle drei Jahre angeboten werden. Es sei nämlich davon auszugehen sei, dass es einige Zeit dauern werde, die ASP-Freiheit wiederzuerlangen. Die Strecken, die derzeit bei den Wildschweinen erreicht würden, sollten auch in den nächsten Jahren erreicht werden. Deshalb werde insbesondere überlegt, die Schwarzwildjagd zu befördern. Dazu gehörten unter anderem Kühlzellen, um das Angebot vor Ort besser steuern, das Fleisch besser erhalten und anbieten zu können.

Das Förderprogramm sei derzeit eine Idee, für die noch Mittel eingeworben werden müssten. Außerdem müsse eine Förderrichtlinie auf den Weg gebracht werden. Insofern könne sie derzeit noch nicht sagen, ob es gelingen werde. Es sei aber eine weitere Maßnahme, die in das Gesamtbündel der Maßnahmen gegen ASP aufgenommen werden könne. Den von Abg. Röttger gemachten Hinweis hinsichtlich verstärkter Öffentlichkeitsarbeit auch gemeinsam mit dem Landesjagdverband nehme sie mit, um darauf aufmerksam zu machen, dass Wildfleisch eine gute Alternative sein könne.

Frau Dr. Wallner ergänzt, am 19. Oktober 2020 habe eine Besprechung mit dem Bauernverband und der Landwirtschaftskammer stattgefunden, an der auch der Präsident des Landesjagdverbandes teilgenommen habe. Dieser habe mitgeteilt, dass in Kürze Radiowerbung für Wildfleisch geschaltet werden solle.

Zur Eintragsursache führt sie aus, wahrscheinlich sei, dass die Infektion an beiden Orten aus Polen stamme, auch wenn Polen dies bestreite. Die ersten Funde seien 1 km beziehungsweise 6 km von der polnischen Grenze entfernt gewesen. Das Friedrich-Loeffler-Institut habe das Virus inzwischen sequenziert und aus Polen erbeten, die Sequenz des Virus aus Westpolen mitzuteilen, sodass ein Vergleich hergestellt werden könne. Ein punktförmiger Eintrag über Speisereste könne nicht ausgeschlossen werden, erscheine aber unwahrscheinlich.

Das große Problem sei, dass die derzeitige Lage in Polen nicht bekannt sei. In beiden ASP-Fälle in Deutschland grenzten östlich der Grenze an eigentlich nicht infizierte Gebiete an. Bekannt sei aber auch, dass in Polen nicht intensiv nach Fallwild gesucht werde und die Aktivitäten coronabedingt sehr stark heruntergefahren worden seien.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt führt aus, dass ein Eintragsweg in Schleswig-Holstein über Brandenburg möglich wäre, es aber auch andere Eintragswege gebe. Deshalb müsse man insbesondere bei Transporten wachsam sein. Transportfahrzeuge müssten in Schleswig-Holstein nach wie vor auf Sauberkeit kontrolliert werden.

Mit dem Landesbetrieb für Straßenbau sei vereinbart, die Mülleimeraktion wiederzubeleben. Außerdem sollten die Wildsperrren gemeinsam mit dem Landesbetrieb für Straßenbau genauer angeschaut werden.

Abg. Weber spricht von Meldungen aus der Jägerschaft, dass eine Bejagung insbesondere in der Erntezeit schwierig sei, und erkundigt sich nach möglichen Anreizen für Landwirte. - Frau Dr. Wallner erläutert, dass das Anlegen von Jagdschneisen angeordnet werden könne. Im Übrigen würden nach den jagdlichen Regelungen Wildschäden in Schleswig-Holstein nur ersetzt, wenn die Schläge entweder eingezäunt seien oder Jagdschneisen angelegt würden.

Nach Auffassung von Abg. Rickers müsse hauptsächliches Anliegen sein, die Schweinebestände zu schützen. Sodann spricht er die öffentlich geäußerte Kritik an in Brandenburg getroffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit ASP an.

Staatssekretärin Dr. Kuhnt erläutert, dass der gegen Brandenburg erhobene Vorwurf auch auf der Agrarministerkonferenz thematisiert worden sei. Er sei widerlegt worden. Einzelne Schwierigkeiten, die tatsächlich aufgetreten seien, könne sie auch für den Fall des Falles in Schleswig-Holstein nicht ausschließen. So seien in Brandenburg beispielsweise Elektrozäune zerstört oder Stromquellen entwendet worden. Man könne Schutz nicht gewähren, wenn immer wieder Vandalismus auftrete.

Sie vertritt die Ansicht, dass man mit Vorwürfen vorsichtig sein müsse. Brandenburg sei plötzlich mit dieser Situation konfrontiert worden und habe von Anfang an durchaus mit Problemen zu kämpfen gehabt. Wenn beispielsweise einzelne Landräte schnell Presse machen wollten, könne dies dazu führen, dass die Kommission ihre Anforderungen schneller formuliere als das Land Maßnahmen ergreifen und beispielsweise ein Gebiet abgrenzen könne. Ihr Eindruck sei, dass die Verwaltung auf den verschiedenen Ebenen in Brandenburg einen guten Job mache. Das sei auch von der Kommission bestätigt worden, die mittlerweile vor Ort gewesen sei.

Frau Dr. Wallner fügt hinzu, die Maßnahmen in Brandenburg seien sehr erfolgreich. Das Ergebnis der Aktionen sei, dass sich alle Funde innerhalb des abgeäuerten Kerngebietes befänden. Bleibe dies so, zeige das, dass Brandenburg das Geschehen zum derzeitigen Zeitpunkt im Griff habe. Man sei allerdings nicht davor gefeit, dass eventuell weitere Schweine über die Oder nach Brandenburg kämen. Deshalb werde dort auch ein Zaun gebaut.

Auf eine Nachfrage des Abg. Voß hinsichtlich der Entschädigung legt Frau Dr. Wallner dar, dass die Regelung nach dem Tiergesundheitsgesetz dem Grundstückseigentümer oder -besitzer die Entschädigung nach den landesrechtlichen Vorschriften für Nichtstörer zustehe. Hier sei die Anordnungsbehörde verpflichtet, Ersatz zu leisten. Die Entschädigung nach dem Tierseuchenfonds beziehe sich ausschließlich auf Tierverluste und werde von den Tierhaltern getragen.

8. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, im September habe die Agrarministerkonferenz im Saarland in Präsenzsitzung stattgefunden. Die geplante Umweltministerkonferenz Mitte November werde voraussichtlich als Videokonferenz durchgeführt.

Die Agrarministerkonferenz habe sich intensiv mit dem Thema ASP beschäftigt.

Ein weiteres großes Thema sei die GAP-Reform, zu der am heutigen Tag die Beschlüsse der Tagung der Mitgliedstaaten bekannt geworden seien, die aber noch nicht im Detail ausgewertet worden seien. Die Agrarministerkonferenz habe sich noch einmal mit Blick auf den Klimaschutz, die Nachhaltigkeit und die Biodiversität dafür ausgesprochen, dass die GAP entsprechend ambitioniert ausgerichtet werden sollte. Ob dies erfüllt werden könne, werde man in den nächsten Tagen herausfinden.

Man habe sich auch über Gemeinwohlleistungen und speziell über das DVL-Modell, das in Schleswig-Holstein entwickelt worden sei, ausgetauscht. Die Gemeinwohlprämie werde im Grundsatz von allen anderen Bundesländern anerkannt, auch wenn einige Bundesländer noch Implementationsprobleme sehen. Es müssten noch Nacharbeiten erfolgen, um die Anwendung sicherzustellen. Man habe sich darauf verständigt, bereits jetzt Teilelemente oder Pilotprojekte in die Überlegungen der Ausgestaltung der GAP in Deutschland einzubeziehen.

Die Agrarministerkonferenz habe sich ferner über das Mercosur-Abkommen ausgetauscht und bekräftigt, dass sie auch in Drittländern die Berücksichtigung von Umweltaspekten als Grundlage sehe. Sie habe den Bund gebeten, das Gutachten nur zu unterzeichnen, wenn entsprechende Festlegungen im Hinblick auch auf die Rodung der Wälder in das Abkommen aufgenommen würden. Schleswig-Holstein habe das in einer Protokollnotiz weiter untermauert und lehne das Abkommen in der jetzigen Form ab.

Auf der Konferenz habe es zudem einen Austausch über die Sektorstrategie im Hinblick auf die Beziehungen zwischen Produzenten und aufnehmender Hand im Milchsektor gegeben. Der Antrag sei von Schleswig-Holstein gestellt worden, aber auf die Frühjahrs-KMK vertagt

worden. Der Bund sei noch nicht sprachfähig gewesen, da er erst ein Jahr Sektorstrategie auswerten wolle, um in die Diskussion einzusteigen, ob die freiwilligen Vereinbarungen ausreichend seien.

Gemeinsam sei zum Thema Tiertransporte festgestellt worden, es gebe keine rechtliche Grundlage, Tiertransporte in Gänze und im Grundsatz zu verbieten. Es komme auf den Einzelfall an. Einvernehmen bestehe darüber, dass vom Abfertigungsort bis zum Abladeort Tierchutzstandards einzuhalten seien. Könne dies von den Tiertransporteuren nicht nachgewiesen, seien Genehmigungen abzulehnen. Inzwischen agierten auch alle Bundesländer, die direkt abfertigten, entsprechend. Der Bund sei aufgefordert worden, seine Ratspräsidentschaft zu nutzen, um auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die entsprechenden Rechtsgrundlagen angepasst und verbessert würden.

Des Weiteren sei eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Schaffung des Flächenmonitoring-systems InVeKos angenommen worden. Bayern werde das System federführend aufsetzen. Dadurch könne nicht nur effizient gearbeitet und Kosten gespart werden, sondern auch ein einheitliches Vorgehen sei gewährleistet.

b) „Schweinestau“

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt aus, schweinehaltenden Betriebe seien derzeit damit konfrontiert seien, dass schlachtreife Schweine nicht weiterverarbeitet werden könnten. Vor diesem Hintergrund sei bereits am 18. Oktober 2020 zu einer Branchenrunde eingeladen worden, an der die Schlachtbetriebe, die schweinehaltenden Betriebe, die entsprechenden Branchenverbände gemeinsam mit der Landesregierung die Situation diskutiert und die Ursachen des Problems analysiert hätten.

Die Problematik habe viele Ursachen. Das Hauptproblem sei, dass während der ersten Welle der Coronapandemie im Frühjahr 2020 Schlachtbetriebe enorm hätten herunterfahren müssen. Dadurch sei ein Rückstau entstanden. Hinzu komme das Auftreten der ASP in Deutschland als auch ein Rückgang der Nachfrage.

Mit der Branche sei vereinbart worden, alle Möglichkeiten auszureizen, die Abnahme von Schweinen aus den Betrieben zu gewährleisten.

Schleswig-Holstein sei möglicherweise nicht so hart getroffen wie andere Bundesländer, beispielsweise Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Dennoch sei man von diesen Ländern insoweit abhängig, als ein Großteil der Schlachtkapazitäten in den genannten Ländern liege. Deshalb habe er mit den Kollegen in den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Kontakt aufgenommen und die Situation besprochen. In Schleswig-Holstein seien die Schlachtbetriebe derzeit bei einer nahezu 100%-Auslastung. Einschränkungen würden vor allen Dingen in anderen Bundesländern gesehen.

Es werde daran gearbeitet, die Staus aufzulösen. Nach den von ihm geführten Gesprächen sei er zuversichtlich, dass das gelinge.

Zwischen Niedersachsen und dem Bund habe es Gespräche gegeben, in denen die Situation beleuchtet worden sei. Hierzu sollten Nachfolgegespräche stattfinden. Er gehe davon aus, dass diese bis Anfang November geführt worden seien. Er plane, Mitte November im Land Schleswig-Holstein ein erneutes Branchengespräch zu führen, um die Ergebnisse dieser Gespräche einzubeziehen.

Die Situation sei auch mit dem Vertrauensmann für den Tierschutz, Herrn Dr. Schallenberger, besprochen worden. Er stehe als Gesprächspartner außerhalb des Ordnungsrechts für die Betriebe in Not bereit. Außerdem sei der Kontakt mit dem Sozial- und Gesundheitsministerium hergestellt worden, das bereits an der Branchenrunde teilgenommen habe, um die Möglichkeiten zu erörtern, die aus der Branche zu arbeitsrechtlichen Übergangsregeln mit Blick auf eine mögliche Erhöhung von Schlachtkapazitäten und die Vermeidung neuer Einschränkungen durch möglicherweise neu auftretende Pandemielagen vorgetragen würden.

Neben der aktuellen Krisenbewältigung dürfe nicht außer Acht geraten, dass eine Grundsatzdiskussion über die Kapazitäten und die Situation bei der Schweinehaltung geführt werden müsse, und zwar auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Borchert-Kommission. Der Bund arbeite derzeit an einer Nutztierhaltungsstrategie, an der auch das Land mitarbeiten wolle. Wenn es darum gehe, den Tierwohlaspekt besonders hervorzuheben, gehe es auch darum, zu analysieren, wie viel Produktion im Markt Platz habe. Das wiederum habe Rückwirkungen auf den Aufbau der Betriebsstrukturen.

Er führt weiter aus, es gebe derzeit zwei Perspektiven, nämlich zum einen die unmittelbare Krisenbewältigung und zum anderen eine langfristige Umstrukturierung. Er sei sicher, dass

beide Themen auch auf der kommenden Agrarministerkonferenz besprochen und zwischen den Ressorts länderübergreifend intensiv diskutiert werden.

Auf eine Frage des Abg. Rickers hinsichtlich der Aufstallung dänischer Ferkel verweist Minister Albrecht darauf, dass man sich in einem europäischen Markt befinde. Derzeit gebe es weiterhin eine Nachfrage nach Ferkeln aus Dänemark, die entsprechend im Markt bedient werde. Allerdings würden auch Gespräche mit dem BEML darüber geführt, inwiefern Einschränkungen in einer Notlage auch für Landwirte denkbar seien. Dahinter stehe eine schwierige europarechtliche Frage. Beschränkungen könnten nicht ohne Weiteres verhängt werden.

Der Feststellung des Abg. Rickers, dass der bestehende Rückstau im Wesentlichen durch Marktverwerfungen durch ASP und eingeschränkte Drittlandexporte zu begründen sei, stimmt Minister Albrecht im Grundsatz zu. Das Hauptproblem, mit dem man kurzfristig zu kämpfen habe, sei der noch bestehende Rückstau aus den Quarantäne- und Hygieneeinschränkungen der Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe aus dem Frühjahr 2020.

Minister Albrecht bestätigt auf eine Frage des Abg. Weber, dass in die Gespräche auch die Produzenten und Landwirte einbezogen worden seien.

Auf die Frage des Abg. Weber, ob Überlegungen angestellt würden, für die Landwirte befristete Veränderungen vorzunehmen, antwortet Minister Albrecht, man befinde sich derzeit in einer intensiven Prüfung, und verweist auf das bestehende Tierschutzgesetz. Das gegenwärtig immer wieder ins Spiel gebrachte Töten bedürfe nach dem Tierschutzgesetz einen sehr hohen Rechtfertigungsaufwand. Hier sei im Einzelfall zu prüfen. Es sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die sich mit der Frage beschäftige, welche Ausnahmefälle möglich seien, und die die Einzelfälle zügig prüfe.

c) Stand der Arbeiten zur Änderung der Landesdüngeverordnung

Frau Dr. Kuhnt, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, zur Ruhendstellung des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens gemäß dem Urteil des EuGH vom 21. Juni 2018 wegen nichtrichtlinienkonformer Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie habe die Bundesregierung der Kommission die Umsetzung von drei Einzelpunkten zugesagt.

Erstens. Die Düngeverordnung in der Bundesrepublik Deutschland werde insgesamt novelliert. Diese Novelle sei mittlerweile am 1. Mai 2020 in Kraft getreten.

Zweitens. Geplant sei die einheitliche Ausweisung von Nitratgebieten und mit Phosphor eutrophierten Gebieten. Dazu sei zwischen Bund und Ländern eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift Gebietsausweisung vereinbart worden, die mittlerweile vom Bundesrat beschlossen sei sowie im Oktober durch das Bundeskabinett gebilligt und demnächst veröffentlicht werde.

Drittens. Zugesagt sei der Aufbau eines repräsentativen und aussagekräftigen Monitoringkonzeptes, verbunden mit einer jährlichen Berichterstattung, mit der nachgewiesen werden müsse, dass die ergriffenen Maßnahmen Wirkung zeigten.

Im Folgenden geht sie ausführlich auf die Ausweisung der roten Gebiete ein und erinnert daran, dass bisher nach Wasserrahmenrichtlinie Grundwasserkörper in schlechtem Zustand zu einem roten Gebiet erklärt worden seien. Das habe zur Folge gehabt, dass etwa 50 % des Landesgebietes als rote Gebiete festgelegt worden sei. Das habe immer wieder zu Kritik geführt, insbesondere weil die Ableitung und Festlegung nicht verursachergerecht erfolgt sei. So gebe es beispielsweise in den roten Gebieten durchaus auch grüne Bereiche.

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Gebietsausweisung sei festgelegt worden, dass ausgehend von den Messstellen neue Gebiete abgegrenzt würden. Dafür gebe es feste Vorgaben. Man könne hier arbeiten entweder mit einer Interpolation zwischen den Messstellen oder mit einer hydrologisch-hydrogeologischen Abgrenzung.

Die Messstellendichte sei ausreichend, um die Anforderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Gebietsausweisung insgesamt zu erfüllen. Die Anwendung des Verfahrens zur Abgrenzung neuer Gebiete sei in Schleswig-Holstein nicht möglich; das Land habe sich für die hydrologisch-hydrobiologische Vorgehensweise entschlossen. Dieses Vorgehen sei im Prinzip auch bereits bei der Wasserrahmenrichtlinie angewendet worden. Weitere Nutzungsaspekte würden berücksichtigt. Man erreiche dadurch eine neue Nitratkulisse, die wesentlich kleiner sei als die bisherige. 10 % der bisher in den bisherigen roten Gebieten liegende Gebiete werde in die neue Kulisse aufgenommen. Für die neue Kulisse müsse neben den in der Düngeverordnung vorgeschriebenen Maßnahmen weitere Maßnahmen des Landes vorgeschlagen werden. Hier sei auf bestehende Maßnahmen zurückgegriffen worden, nämlich die Untersu-

chungspflicht von Wirtschaftsdüngern, die Einarbeitungszeit organischer Dünger innerhalb einer Stunde und eine Verpflichtung der Betriebsinhaber, in einem dreijährigen Turnus eine Schulung zu besuchen, um die Nährstoffeffizienz auf den Flächen in den Betrieben zu erhöhen.

Ausgewiesen werden müssten weiteren eutrophierte Bereiche. Von der Ausweisung einzelner Kulissen werde abgesehen. Es werde die Möglichkeit genutzt, die gesamte Landesfläche zur Phosphorkulisse zu erklären. Damit verbunden sei eine Erhöhung der Wasserabstände bei bestimmten Hangneigungen. Damit werde erreicht, dass die Maßnahmen dort, wo Erosion vorhanden sei, die Hangneigungen höher seien, wirkten.

Eine landesweite Umsetzung zur Reduzierung der Phosphorreduzierung halte die Landesregierung für zielgerichtet. Dabei befinde sich Schleswig-Holstein im Einklang mit Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, die in gleicher Weise voringen.

Versucht werde gleichzeitig, die Beratung zu intensivieren, damit eine Reduzierung der Phosphoreinbringung in der Landwirtschaft voranschreite.

Zur Durchführung der Maßnahmen sei eine Änderung der Verordnung erarbeitet worden, die noch in dieser Woche in die Verbandsanhörung gehen werde. Die Verbandsanhörung müsse auf zwei Wochen gekürzt werden, weil die Verordnung nach einer Forderung der EU-Kommission bis zum 31. Dezember 2020 in Kraft gesetzt werden müsse.

Zum Wirkungsmonitoring legt sie dar, es verpflichte zur Transparenz im Hinblick auf die Landwirtschaftsdaten der Landwirte im Hinblick auf die Düngebedarfsermittlung und die Verbesserung des Einsatzes von Dünger. Dazu wolle man sich eines EDV-Programms aus Niedersachsen bedienen. Dieses System ermögliche es den Landwirten relativ einfach, Daten, die sie nach der Düngeverordnung ohnehin ermitteln und melden müssten, einzupflegen. Das Programm ermögliche gleichermaßen, Transparenz zu schaffen und Kontrolle und Überwachung effizienter zu gestalten.

Auch bei der Reduzierung der bisherigen roten Fläche müsse man sich bei Berücksichtigung anderer Rahmenrichtlinien um den Rest der landwirtschaftlich genutzten Fläche kümmern. Nach der Wasserrahmenrichtlinie gebe es die Vorgabe, dass alle roten Gebiete irgendwann

grün sein müssten. Das bedeute, dass die Nährstoffeinträge insgesamt zu betrachten seien. Um die Ziele der verschiedenen Rahmenrichtlinien weiterhin im Blick zu haben und erfüllen zu können, müsse die Düngeverordnung im Land insgesamt Wirkung zeigen. Dies solle über einen verstärkten Abgleich der Werte und eine verstärkte Kontrolle nachgewiesen werden.

Auf eine Frage der Abg. Redmann hinsichtlich der Parlamentsbeteiligung legt der Vorsitzende dar, er gehe davon aus, dass die Landesregierung den Ausschuss transparent informiere.

Herr Dr. Schleuß, Referent im Referat Grundsatzangelegenheiten der Landwirtschaft im MELUND, bietet an, dem Ausschuss das Anhörungsexemplar zur Verfügung zu stellen. Außerdem sagt er zu, dem Ausschuss über die Anhörungsergebnisse zu berichten.

d) Verschiebung des Landtagsberichts „Maßnahmen und Ziele für eine effiziente Energiewende und Klimaschutzpolitik“ auf die November-Tagung

Der Ausschuss stimmt der Verschiebung des Landtagsberichts auf die November-Tagung 2020 zu.

e) Ausschussumbesetzung

Der Vorsitzende begrüßt Abg. Voß als reguläres Ausschussmitglied.

f) Belüftungssituation

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass in der kommenden Jahreszeit wegen der Zufuhr von Frischluft von außen mit niedrigeren Temperatur während der Sitzungen zu rechnen sei.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky

gez. Petra Tschanter

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführerin